

DGTHG-Zertifizierung zur Herzschrittmacher-, ICD- und CRT-Therapie

Einleitung

In Deutschland werden über 150.000 Eingriffe/Jahr im Zusammenhang mit kardialen Rhythmusimplantaten (z. B. Herzschrittmacher, implantierbare Defibrillatoren) durchgeführt, davon über 100.000 Neuimplantationen, aber auch nahezu 25.000 Revisionsoperationen (<http://www.pacemaker-register.de>). Es ist weiter davon auszugehen, dass ca. 1 Mio. Patienten mit kardialen Rhythmusimplantaten in Deutschland lebt und jährlich, z. T. auch mehrfach, betreut, behandelt und nachuntersucht werden muss.

In Kenntnis dieser Zahlen ist es erstaunlich, dass die Implantation von Rhythmusimplantaten lediglich in der Weiterbildung zum Facharzt für Herzchirurgie im Gebiet Chirurgie berücksichtigt ist. Im Schwerpunkt Kardiologie des Gebiets innere Medizin findet sich immerhin die Applikation von Schrittmachersonden. Insgesamt gesehen gibt es jedoch gegenwärtig, im Sinne des sog. Facharztstandards, keinen hinlänglich nachvollziehbaren Nachweis für die ärztliche Qualifikation zur Durchführung von Eingrif-

fen im Zusammenhang mit kardialen Rhythmusimplantaten sowie der entsprechenden prä- und postoperativen Therapie, einschließlich der notwendigen Nachuntersuchungen. Dies gilt cum grano salis auch für die Nachkontrolle von kardialen Rhythmusimplantaten, die sich als Formulierung in der Weiterbildung für den Schwerpunkt Kardiologie und Kinderkardiologie in der momentan gültigen Weiterbildungsordnung findet.

Dieses Manko wurde bereits vor längerer Zeit erkannt und in einem interdisziplinär erarbeiteten Strukturpapier analysiert, und es wurden geeignete Lösungsvorschläge formuliert [1, 2]. Allerdings konnte eine Konsentierung der sich daraus ergebenden Konsequenzen im interdisziplinären Gespräch noch nicht erreicht werden. Nachdem jedoch sowohl die Komplikationsrate nach Erstimplantationen als auch die Zahl der Revisionsoperationen weiterhin auffällig erscheinen, hat sich die Arbeitsgruppe Elektrophysiologische Chirurgie der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG) zur Aufgabe gemacht, ein Zertifikat zu entwickeln, um die vorhandene Lücke mit der Einführung einer personenbezogenen Zertifizierung zu schließen.

Zertifizierung

Struktur des Zertifikats

Den unterschiedlichen Komplexitäten der Eingriffe Rechnung tragend wurde das Zertifikat in die 3 folgenden Module unterteilt:

- *Modul 1:* „Basisschrittmachetherapie“;
- *Modul 2:* „spezielle Herzschrittmachetherapie und ICD-/CRT- und CCM-Therapie“¹ sowie
- *Modul 3:* „Revisionen bei kardialen elektronischen Rhythmusimplantaten“.

Die Voraussetzungen und Kriterien zum Erwerb des Zertifikats bzw. die 3 Module sind auf der Homepage der DGTHG (<http://www.dgthg.de>) publiziert. Hier findet sich auch die zeitlich bis zum 01. April 2014 befristete Übergangsregelung für Fachärzte, die nachweislich erfahren und bereits seit Jahren im Bereich der Herzschrittmacher-, ICD- und CRT-Therapien tätig sind.

¹ CCM: „cardiac contractility modulation“, kardiale Kontraktilitätsmodulation, CRT: „cardiac resynchronization therapy“, kardiale Resynchronisationstherapie, ICD: implantierbare Kardioverter/Defibrillatoren.

Zusammenfassung · Abstract

Der Zertifizierungsprozess beginnt mit der Antragstellung an den Vorsitzenden der Kommission für Nachwuchsförderung sowie Weiter- und Fortbildung der DGTHG, gefolgt von einer entsprechenden Prüfung der Nachweise sowie der Erfüllung der erforderlichen Kriterien. Sofern alle Erfordernisse vorhanden sind, erfolgt ein Fachgespräch des Antragstellers mit einer Prüfungskommission der DGTHG, nach dessen Abschluss über die Vergabe des Zertifikats entschieden wird.

Nach Ablauf der Übergangsfrist kann das Zertifikat für die einzelnen Module nur nach Absolvierung eines Fachgesprächs erlangt werden.

Prüfungstermine

Die Zertifikatsprüfungen werden zunächst im Zusammenhang mit der Jahrestagung und der „Fokustagung Herz“ der DGTHG angeboten. Im Verlauf können bei Bedarf weitere Prüfungstermine außerhalb der genannten Veranstaltungen angeboten werden.

Ausblick

Aufgrund der sinnvollen und notwendigen Interdisziplinarität der Therapie mit kardialen Rhythmusimplantaten streben die Arbeitsgruppen Elektrophysiologische Chirurgie der DGTHG und die Arbeitsgruppe Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) weiterhin eine Zusammenarbeit bei der Zertifizierung von Spezialisten auf dem Gebiet der Schrittmacher-, ICD- und CRT-Therapien an. Bislang konnte ein gemeinsames Vorgehen nicht realisiert werden, da die Notwendigkeit einer solchen fachgebietsübergreifenden Kooperation nicht von allen Beteiligten befürwortet wird. Möglicherweise gelingt es aber bei entsprechendem Erfolg des hier vorgestellten Zertifizierungsverfahrens, die Beteiligten zur erneuten Reflexion über gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen dieser Thematik zu motivieren.

Z Herz-Thorax-Gefäßchir 2013 · 27:187–188 DOI 10.1007/s00398-012-0994-7
© Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG)
Published by Springer-Verlag - all rights reserved 2013

A. Markewitz · H. Burger · B. Osswald · C.W. Israel · N. Doll · W. Hemmer · A. Beckmann

DGTHG-Zertifizierung zur Herzschrittmacher-, ICD- und CRT-Therapie

Zusammenfassung

Die ärztliche Qualifikation zur Durchführung von Eingriffen mit kardialen Rhythmusimplantaten sowie der entsprechenden prä- und postoperativen Therapie, einschließlich der Nachuntersuchungen, ist bisher kaum definiert. Basierend auf dem interdisziplinär erarbeiteten und in 2008 publizierten Strukturpapier wurde von der Arbeitsgruppe Elektrophysiologische Chirurgie der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG) ein Zertifikat mit 3 Modulen erarbeitet, das Kriterien und Anforderungen für diesen Bereich nachvollziehbar de-

finiert. Die ersten Prüfungen zur Erlangung des Zertifikats werden noch in 2013 erfolgen; eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ist bis zum 01. April 2014 vorgesehen. Weitere Details sind auf der Homepage der DGTHG zu finden.

Schlüsselwörter

Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung · Kardiochirurgische Eingriffe · Herzschrittmacher · Kardiale Resynchronisationstherapie · Defibrillatoren, implantierbar

GSTCVS certificate for cardiac pacemaker, ICD and CRT therapy

Abstract

Medical qualifications to perform operations with cardiac electronic implantable devices as well as for preoperative and postoperative therapy, including follow-up in this patient population are not well defined. Based on recommendations which have been worked out and published by an interdisciplinary consensus of cardiac surgeons, cardiologists and electrophysiologists, a certificate with three modules has been developed by the Working Group for Electrophysiologic Surgery of the German Society for Thoracic and Cardiovascular Surgery (GSTCVS, Deutsche

Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, DGTHG). First examinations for this certificate will be held in 2013 and transitional regulations apply until 1st April 2014. Further details are available on the homepage of the GSTCVS.

Keywords

Health care quality assurance · Cardiac surgical procedures · Pacemaker, artificial · Cardiac resynchronization therapy · Defibrillators, implantable

Korrespondenzadresse



Prof. Dr. A. Markewitz
Abteilung XVII – Herz- und
Gefäßchirurgie,
Bundeswehrzentral Krankenhaus
Rübenacher Str. 170,
56072 Koblenz
AndreasMarkewitz@
bundeswehr.org

Oberarzt Prof. Dr. Andreas Markewitz, Jahrgang 1955, erhielt seine Ausbildung zum Chirurgen und Herzchirurgen am Universitätsklinikum München-Großhadern von 1983 bis 1995. Von 1995 bis 2010 war er leitender Oberarzt der Herz- und Gefäßchirurgie am Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz; seit Oktober 2010 leitet er diese Abteilung.

Interessenkonflikt. Der korrespondierende Autor gibt für sich und seine Koautoren an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Literatur

1. Hemmer W, Rybak K, Markewitz A et al (2008) Empfehlungen zur Strukturierung der Herzschrittmacher- und Defibrillatorthherapie. Z Herz-Thorax-Gefäßchir 22: 346–356
2. Hemmer W, Rybak K, Markewitz A et al (2009) Empfehlungen zur Strukturierung der Herzschrittmacher- und Defibrillatorthherapie. Kardiologie 2:108–120